



Verbindliche Kollekten im Monat Januar 2023

Landeskirchenweite Kollekte am 01.01.2023 (Neujahr)

Kollekte für Besondere Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD

Die Kollekte ist für das Projekt „Glauben leben mit Familien für Familien“ bestimmt.

Familien sind Knotenpunkte für das Leben in der wachsenden Vielfalt religiöser und kultureller Einflüsse. In Projekten werden in der konzeptionellen Zusammenarbeit mit Familien exemplarisch neue Formen der Familienarbeit erprobt und multipliziert. Diese nehmen Familien als Akteure ernst und schaffen Begegnung mit dem Glauben, religiöse Bildung und konkrete Unterstützung.

Erläuterungen:

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie Projekte, die an verschiedenen Begegnungsorten Familien in all ihrer Vielfalt aktiv gestaltend bei Aktionen und religiöser Bildung einbinden.

Mit ihren evangelischen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familiengottesdiensten, Familienfreizeiten, Familienbildungsstätten und Beratungsdiensten erreicht die evangelische Kirche regelmäßig mehr als eine Million Familien. Dabei entstehen neue evangelische Netzwerke für und mit Familien. Denn „Familie leben“ hat, auch in der Migrationsgesellschaft, Platz im weiten Raum der evangelischen Kirche und im Horizont der Liebe Gottes!

Landeskirchenweite Kollekte am 15. Januar (Zweiter Sonntag nach Epiphania)

Projekte der Diakonischen Werke - Diakonie-Kollekte

Diakonisches Werk Hamburg

Die Kollekte ist heute für die Suchthilfe bestimmt.

Sucht kann Familien und Existenzen zerstören; auch Angehörige sind betroffen. Sucht-Selbsthilfegruppen der „Endlich Leben - Anders Sein“ (ELAS) bieten Hilfe für Menschen mit Suchtproblemen:

50 Selbsthilfegruppen, meist in Kirchengemeinden, eine Suchtberatungsstelle sowie elf Informations- und Kontaktstellen helfen, beraten und begleiten Betroffene und Angehörige. Die Gruppen werden von Ehrenamtlichen geleitet, die eigene Sucht-Erfahrungen mitbringen. Daher fühlen sich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Gruppen endlich aufgehoben und verstanden.

Mit Ihrer Kollekte finanzieren wir die Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen und die Arbeit in den Gruppen.

Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern

Die Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern bittet mit der heutigen Kollekte um Unterstützung für die Sucht- und Schuldnerberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern.

Wenn Rechnungen nicht mehr bezahlt werden können, Schulden sich anhäufen oder eine Suchtabhängigkeit mehr und mehr das Leben bestimmt, helfen die Sucht- und Schuldnerberatungsstellen der Diakonie seit über 25 Jahren Betroffenen und Angehörigen gleichermaßen. Die diakonischen Beratungsstellen bieten einen Schutzraum, fachliche Begleitung und Beratung, um komplexe Lebenslagen „zu sortieren“ und zu klären. Das Angebot ist für die Ratsuchenden kostenfrei, auch dank des finanziellen Engagements der Kirche, der Kommunen und des Landes, aber die Eigenanteile zur Finanzierung der Beratungsarbeit steigen ständig. Allen Spenderinnen und Spendern sei herzlich gedankt.

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Wohnungslosen nach dem Tod an einem „Ort der Stille“ einen Namen geben.

Mit diesem Projekt wollen wir verstorbenen wohnungslosen Menschen an einem Ort der Stille einen Namen geben.

In Schleswig-Holstein gelten rund 8.000 Menschen als wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht. Viele von ihnen nehmen die Beratungsstellen, stationäre Wohnungslosenhilfeplätze und Tagestreffs der Diakonie in Anspruch. Menschen ohne Angehörige und ohne finanzielle Mittel werden in der Regel anonym bestattet. Unser Anliegen ist es, Jedem und Jeder auf einem Friedhof in der

Region einen Namen zu geben und einen Ort der Erinnerung zu schaffen. Jede und jeder von uns kommt auf die Welt mit dem Ziel und dem Wunsch, ein gutes Leben zu haben. Um in Würde das gelebte Leben auch über den Tod hinaus zu bewahren, wollen wir dieses Projekt an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein als Pilotvorhaben umsetzen.

Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten zeitnah nur an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen.

Bitte keine Direktüberweisungen an die Träger der Kollekten.

Die Kirchenkreise leiten bitte den vollständigen Kollektenertrag (Aufkommen aus jeder Kirchengemeinde) innerhalb von sechs Wochen an die Empfänger der Kollekten weiter.

Az: NK 6117-01 T Jü

Jürß